

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Wessobrunn

Nummer

7	6	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	3	1	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	6	0	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X																
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Wessobrunn liegt im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge und wird im Westen von ausgedehnten Moorgebieten und im Osten vom Wessobrunner Höhenrücken mit tertiärem Ausgangsmaterial und häufig extrem steilen Gräben und Einhängen geprägt. Labile, vernässte Jungmoränenstandorte und rutschgefährdete Hänge prägen die standörtliche Sondersituation.

Der Wald um Wessobrunn und auf der Forster Terrasse befindet sich überwiegend im Eigentum von Kleinprivatwaldbesitzern und ist in Gemengelage mit Grünlandflächen verbunden.

Größere zusammenhängende Staatswaldkomplexe befinden sich im Nordosten (Stiller Wald), bei Paterzell und westlich von Wessobrunn.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Nach der Waldfunktionskartierung haben die Waldflächen im Bereich der Nordeinänge zum Schlittbach und der Osthänge Richtung Paterzell und Fendt eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz.

Moore und Hochmoorbiotope sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen, ebenso die Wälder bei Paterzell wegen des bedeutenden Eibenvorkommens von europäischem Rang.

V. a. Waldflächen sind in großem Umfang als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen. Der Zellsee ist Teil des SPA-Gebietes „Ammerseegebiet“.

Zahlreiche Wasserschutzgebiete liegen in der Hegegemeinschaft.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Fichtenanteil ist gegenüber der Aufnahme von 2012 um ca. 4 % auf jetzt 50,3 % gesunken, der Buchenanteil um die gleiche Größenordnung auf 17 % angestiegen. Nahezu unverändert ist der Anteil der Edellaubbäume mit 22,9 % und sonstigen Laubbäumen mit 4,7 %.

Leicht rückläufig ist der Tannenanteil mit jetzt 4,9 % gegenüber 7 % 2012.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv haben bei allen Baumarten abgenommen. Bei Fichte von 18,1 % auf 13 %, bei Buche von 17,4 % auf 12,9 % und bei Edellaubholz von 23,4 % auf jetzt 12,5 %. Wenig Änderung beim sonstigen Laubholz mit jetzt 17,9 % Schäden.

Bei Tanne haben sich die Schäden von 48 % auf jetzt 17,2 % reduziert, allerdings ist diese Aussage statistisch nicht abgesichert, da lediglich 29 Individuen aufgenommen wurden (2012 noch 50 Stück).

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Gegenüber 2012 haben sich die **Anteile der einzelnen Baumartengruppen** kaum geändert. Der Anteil der Mischbaumarten zur Fichte ist mit 55,5 % nahezu gleich geblieben. Das hohe Niveau der Jahre vor 2006 mit damals ca. 70 % wurde nicht wieder erreicht.

So sind auch die Anteile von Buche mit 31,3 % (2012 30,5%) und von Edellaubbäumen mit 13,8 % (2012 14,2 %) weitgehend unverändert.

Ein Lichtblick ist bei Tanne festzustellen, deren Anteil zwar nur geringfügig, aber doch von 2,3 % auf 3,6 % zugelegt hat.

Die positive Entwicklung beim **Leittriebverbiss** hat sich weiter fortgesetzt. Mit einem Verbissprozent von 10,2 bei den Laubbäumen wurde der niedrigste Wert seit 2000 erreicht. Mit Ausnahme der Buche, bei der die Schäden mit 11,2 % bei leicht steigender Tendenz nahezu gleich geblieben sind (2012 9,5 %), reduzierten sich die Schäden bei den Edellaubbäumen von 17,7 % auf 6,7 % und bei den sonstigen Laubbäumen von 25,3 % auf 13,2 %.

Bei immerhin 90 aufgenommenen Tannen wurden nur 5,6 % (!) mit Leittriebverbiss erfasst.

Nur 3,5 % der Fichten weisen Leittriebverbiss auf (2012 7,2 %).

Bei der Entwicklung der **Verbisschäden im oberen Drittel** kann eine vergleichbare Entwicklung festgestellt werden.

Auch hier bei Buche mit 34,2 % nahezu Gleichstand (2012 37,6 %) und deutliche Verbesserung bei Edellaubbäumen (von 51,1 % gesunken auf 22,6 % und bei sonstigen Laubbäumen (von 45,7 % gesunken auf 35,8 %).

Fegeschäden tauchen mit 2 erfassten Bäumen in nur sehr geringem Umfang auf und spielen daher keine Rolle.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Tanne ist in diesem Kollektiv mit nur 3 Exemplaren kaum mehr beteiligt, der Fichtenanteil ist mit 20 % gleich geblieben.

Der Laubbaumanteil hat insgesamt leicht um ca. 3 % auf 77,5 % abgenommen, was v. a. zulasten der Buche mit einem jetzigen Anteil von 52,1 % geschah (2012 57,8 %). Merkbliche Anteile der Pflanzen weisen Fegeschäden auf, so die Edellaubbäume mit 27,3 % und die sonstigen Laubbäume mit 15,6 %.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der seit 2006 deutlich gesunkene Mischbaumartenanteil hat sich während der letzten 3 Aufnahmen in einer Höhe von 50-55 % eingependelt. Dies geschah v.a. zulasten der Edellaubbäume. Diese Entwicklung wird durch das Eschentriebsterben zusätzlich verschärft. Positiv ist dagegen die Entwicklung bei der Tanne, die zwar immer noch sehr gering beteiligt ist, aber mit steigender Tendenz inzwischen einen Anteil von 3,6 % bei den Pflanzen über 20 cm bis Verbisshöhe hat.

Mit Ausnahme der Buche ist sowohl im Kollektiv unter 20 cm, als auch im Kollektiv der Pflanzen über 20 cm bis Verbisshöhe bei allen Baumarten eine deutliche Verbesserung der Verbisschäden eingetreten (s. o.).

Insgesamt ist die Verbissbelastung im größten Teil der Hegegemeinschaft als tragbar, teilweise mit der Tendenz zu günstig anzusehen. Dies gilt insbesondere für die Staatsjagdreviere in der Nordhälfte der HG.

Im Bereich westlich von Forst und im StJR Schrallenwald sind jedoch nach wie vor zu hohe Verbisschäden festzustellen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Gutachtens 2012 „Abschuss erhöhen“ führte auch das Engagement der Jäger zur Umsetzung der jagd- und waldgesetzlichen Zielsetzungen bei der Schalenwildbejagung zu einer spürbaren Verbesserung der Verbissituation bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft.

Zur Erhaltung der insgesamt guten Situation müssen die Abschusszahlen im Wesentlichen beibehalten werden, wobei in einzelnen Revieren grundsätzlich ein Spielraum zur bemessenen Abschusssenkung besteht. In den Revieren mit noch zu hoher Belastung kann eine Verbesserung der Situation nur über eine Abschusserhöhung erreicht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau,	Unterschrift
-------------------------	--------------

Forstdirektor Martin Kainz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“